

FVE POSITION: Vorbeugung ist die beste Medizin Möglich durch regelmäßige Bestandsbetreuung

Warum eine regelmäßige Bestandsbetreuung notwendig ist

In Artikel 25 des Tiergesundheitsgesetzes der Europäischen Union, Verordnung 2016/429¹, verlangt die EU von den Betreibern sicherzustellen, dass die Betriebe regelmäßig von einem Tierarzt betreut werden. Diese „Bestandsbetreuung“ soll in allen EU-Ländern bis April 2021 umgesetzt werden und hat zum Ziel, die Tiergesundheit durch die Verbesserung der Prophylaxe und vor allem durch Biosicherheit und das Erkennen von Erkrankungen zu stärken.

Bis heute legt kein Gesetz die Mindestanforderungen für eine einheitliche Umsetzung von Artikel 25 fest. Ohne diese begleitenden Gesetze besteht für Artikel 25 die Gefahr einer uneinheitlichen oder unvollständiger Umsetzung in den Mitgliedsstaaten.

Heutzutage steht die Nutztierhaltung vor großen Herausforderungen: Erkrankungen fernzuhalten (z.B. Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza), den Klima-Fußabdruck der Landwirtschaft zu reduzieren (Klimaneutralität bis 2050), Verminderung des Antibiotikaeinsatzes (um 50 % bis 2030), die Tierhaltung artgerechter und nachhaltiger gestalten (z. B. durch engere Betriebskreisläufe) und ganz allgemein, das Vertrauen in die Landwirtschaft wiederherzustellen. Eine regelmäßige Bestandsbetreuung hat großes Potential bei der Verbesserung von Tierschutz und wirtschaftlicher Effizienz wie auch bei der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes und der Steigerung der Nachhaltigkeit. Das zeigt sich in den Ländern, die bereits eine regelmäßige Bestandsbetreuung eingeführt haben.

Ohne diese regelmäßigen Besuche erhalten manche Nutztiere nur dann eine tierärztliche Versorgung, wenn sie bereits ernste Probleme haben². Um Landwirte bei der Verbesserung der Tiergesundheit und der Biosicherheit und bei der Prävention beraten zu können, benötigt der Tierarzt solide und detaillierte Kenntnisse über die Bedingungen in einem Betrieb, die er nur durch regelmäßige Besuche und durch Weiterbildung erwerben kann. Regelmäßige Besuche sind auch notwendig, um ein Vertrauensverhältnis zwischen Landwirt und Tierarzt aufzubauen.

Darüber hinaus sollten und können regelmäßige Besuche des Tierarztes einen größeren Handlungsspielraum bieten als die Verhütung von Krankheiten, wie es in Artikel 25 bekräftigt wird, der besagt, dass die Besuche mit weiteren Zielsetzungen kombiniert werden können. Regelmäßige tierärztliche Bestandsbetreuungen, mit guten

¹ Regulation (EU) 2016/429 of the European Parliament and of the Council of 9 March 2016 on transmissible animal diseases and amending and repealing certain acts in the area of animal health ('Animal Health Law'): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0429&qid=1602247521175&from=EN>

² A 2018 review by FVE across 24 countries in the EU found an average of only 77.8% of livestock farms are covered by veterinary preventative health farm visits. Pig farms are visited relatively the most: an average of 83,8% of the farms of the countries studied. For cattle, poultry and small ruminant farms, this percentage was respectively 79,4%, 79% and 67,7%. The figure of which farms were covered and how frequently varied greatly between farms, species and countries.

Gesprächen und Wissenstransfer zwischen Tierärzten, Erzeugern und Züchtern, sind außerordentlich wichtig und können das Tierwohl verbessern und den verantwortlichen Einsatz von Tierarzneimitteln fördern. Wie die kürzlich veröffentlichte Studie³ der Europäischen Kommission besagt: *Klima, Gesundheit und Tierwohl sollten in den Mittelpunkt der Innovationen des Tierhaltungssektors der Zukunft gesetzt werden*“. Tierärzte sind notwendig für die Umsetzung.

Die Analyse von Daten zur Herdengesundheit und Herdenleistung, die Aufstellung eines betriebsspezifischen Herdengesundheitsplans ist der tierärztliche Kernauftrag. Durch den betriebsspezifischen Herdengesundheitsplan kann der reguläre tierärztliche Bestandsbetreuer, führend⁴ vor artverwandten Berufsgruppen (Futterberater, Klautrimmer), Landwirte bei der Verbesserung von Tiergesundheit, Tierwohl, öffentlicher Gesundheit, Nachhaltigkeit und Betriebsrentabilität beraten. Der praktizierende Tierarzt, der regelmäßig Bestandsbesuche absolviert, kann Gebrauch machen von oder einen Beitrag leisten zu Informationen zur Lebensmittelkette (FCI), die er von Schlachtbetrieben erhält; Daten von Tierkörperverwertungsanstalten (z. B. Pathologien/Krankheitsbilder) oder der Milchindustrie (z. B. Prüflabore) und Empfehlungen von zuständigen Behörden (z. B. über aufkommende meldepflichtige Krankheiten oder Sicherheitsmaßnahmen). Eine gute Zusammenarbeit einschließlich einer transparenten Kommunikation zwischen Landwirt, praktizierendem Tierarzt, den anderen verwandten Berufe und den amtlichen Tierärzten ist erforderlich.

Kurzgefasst: Es besteht die Notwendigkeit, die Bestandsbetreuung als ein praktisches und bedeutsames Werkzeug zu definieren, das gleichermaßen zu einem Wertzuwachs bei Landwirten, Tierärzten und Verbrauchern führt. Ein Werkzeug, das sich schließlich zu Gunsten von Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, öffentlicher Gesundheit, reduzierten Produktionskosten, einer effektiveren Nutzung von Rohstoffen und geringeren Einfluss auf Klima und Umwelt sowie auf Verbraucherwahrnehmung und -vertrauen auswirken wird.

Ein tierärztlicher Betreuungsbesuch, kombiniert mit laufender Kommunikation und Überwachung zwischen den Besuchen, ermöglicht einen vielfachen Mehrwert für alle Beteiligten, nämlich durch:

Beratung über / Verbesserung der Krankheitsverhütung

1. Prüfung und Beratung zu internen und externen Biosicherheitsprotokollen
2. Beratung zu Krankheitsprophylaxe (z.B. Impfung, Änderung bei der Haltung, der Fütterung oder im Management). Tierärztliches Fachpersonal ist beim Thema Impfungen auf dem neuesten Stand und kann in jeder Situation über deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beraten.
3. Beratung zu Tierhaltung und Management (z. B. Klima, Fütterung und Wasser). Geeignete Unterbringung kann das Auftreten von Krankheiten verringern. Z.B. reduziert eine geeignete Belüftung das Risiko von Atemwegsinfektionen, kann

³ EC commissioned report: Future of EU livestock: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/04af47b0-0c38-11eb-bc07-01aa75ed71a1/language-en>

⁴ BVA policy on the vet-led team: <https://www.bva.co.uk/media/2787/vet-led-team-policy-position-executive-summary.pdf>

Hitzebelastung lindern, das Wachstum und die Produktivität und gleichzeitig das Tierwohl steigern.

Früherkennung von Krankheiten

1. Meldepflichtige Krankheiten und Zoonosen haben ernste Folgen für den Handel. Die Verantwortung bei Identifizierung, Testung und Nachweis liegt in den geschulten Händen von Tierärzten. Der Tierarzt kann den Landwirt schulen, frühe Warnzeichen zu erkennen und es liegt in der Verantwortung des Landwirts, den Tierarzt über Anzeichen einer ansteckenden Krankheit zu informieren.
2. Analysieren von Kennzahlen im landwirtschaftlichen Betrieb (z. B. Sterblichkeitsdaten, Produktionsleistung, Laborproben), vom Schlachthof (z. B. Lunge, Fußballen und Leberläsionen) und von der Milchindustrie (Zellzahl, Standardkeimzahl und Gesamtzahl Koliforme usw.), um den allgemeinen Gesundheitsschutz und die Früherkennung von Problemen sicherzustellen. Diese Daten sollten für Tierärzte zugänglich sein. Eine gute Zusammenarbeit zwischen verwandten Fachleuten ist der Schlüssel.
3. Wegen des Klimawandels und der Zunahme von globalem Handel und Transport treten neue Krankheiten in Ländern auf, in denen sie vorher unbekannt waren. Tierärzte sind sich dieser Tatsache bewusst und können sie frühzeitig erkennen.

Verbessertes Krankheitsmanagement

1. Veterinäre interpretieren Tiergesundheitsdaten und führen entsprechende Stichproben durch, um Krankheitsursachen zu identifizieren. Darauf folgen die geeignete Behandlung und ein Krankheitspräventionsplan.
2. Überwachung des Status der Krankheitsbekämpfung in Zusammenarbeit mit amtlichen Veterinären (z.B. BVD, Neosporose, IBR, Aujeszkysche Krankheit).
3. Eingabe von klinischen Tiergesundheitsberichten in regionale, nationale und EU-Datensysteme, dabei wird ein Beitrag zur Gesundheitsüberwachung geleistet.

Verbesserte Produktivität

1. Tierärzte analysieren Strukturen in Produktionsdaten, vergleichen diese mit den angestrebten Zielen und schlagen dann geeignete und kosteneffektive Strategien zur Verbesserung vor. Z. B. in der Milchwirtschaft: Tierärzte schlagen Strategien zu Verbesserungen der Fruchtbarkeit vor, um versteckten Kosten für eine nicht tragende Kuh zu reduzieren.
2. Der schnelle Fortschritt bei Digitalisierung und Automation in der Tierhaltung schafft viele Chancen für die Nutzung von Schlüsselindikatoren, besonders bei auf Tieren basierenden Indikatoren für das Herdengesundheits-Monitoring. Entscheidungen auf der Basis von Herdengesundheits-Indikatoren sind äußerst wichtig für Tiergesundheit und Tierwohl.

Beratung zu gesetzlichen und gesellschaftlichen Aufgaben

1. Beratung zu Identifikation und Registrierung (I&R)
2. Tierärzte werden zu komplexen Sachverhalten ausgebildet – wie z. B. die Verhinderung von Antibiotikaresistenzen durch angemessene ätiologische Diagnostik und Behandlung, fokussiert auf ein identifiziertes Pathogen und seine Resistenzmuster, begleitet von Früherkennung, Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen und – wo möglich - Bereitstellung von alternativen Therapien.

3. Beratung zu nachhaltigen Landwirtschaftspraktiken und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
4. Beratung zur Erhaltung der Lebensmittelsicherheit und zur Verhütung von Zoonosen.

Qualitätssicherung

1. Tierärztliche professionelle Aufsicht in Verbindung mit der Inspektion von beamteten Tierärzten kann zur Lebensmittelqualität und -sicherheit beitragen und die Nachverfolgbarkeitskette stärken. Schlechte Nachverfolgbarkeit schädigt das öffentliche Vertrauen in die Lebensmittelindustrie.

Verbessertes Tierwohl

1. Verbesserung des Tierwohls (z.B. durch Beratung zu Maßnahmen zur Verhütung des Schwanzbeißens, Unterstützung eines normalen Verhaltens, Kuhkomfort, angemessene Unterbringung und Ausgestaltung oder nicht-kurative Operationen)
2. Mit den Fortschritten in der Wissenschaft bringen Tierärzte ihr Wissen auf den neuesten Stand und treten die besten schmerzfreien Techniken ein (z.B. bei Enthornung und Kastration)
3. Entwicklung von Leitlinien zur Notfallversorgung und, wenn notwendig, für die sofortige Euthanasie aus Tierwohlgründen.

Anforderungen an die Häufigkeit tierärztlicher Bestandsbetreuungsbesuche

Die FVE und ihre Mitgliedsorganisationen erachten folgende Punkte als wichtig in Verbindung zu Häufigkeit und Details der Bestandsbetreuung mit Bezug zu Artikel 25 des Tiergesundheitsgesetzes, Punkte 1 und 2:

Art des Betriebes

Für alle gewerblichen Nutzer von Tieren werden regelmäßige Bestandsbetreuungsbesuche verpflichtend. Kleinen und Hinterhofproduzenten sollten / wird besonders empfohlen, regelmäßige Bestandsbetreuungsbesuche durchzuführen und einen Bestandsbetreuungsvertrag mit dem Tierarzt abzuschließen, da hier hohe Erkrankungsrisiken bestehen.

Die Häufigkeit der Besuche hängt vor allem von der Betriebsart, dem Managementsystem, dem generellen Gesundheitsstatus der Herde/Region und der Tiergesundheits- und Tierwohlindikatoren ab.

Tierarten und Kategorien der gehaltenen Tiere⁵ in der Einrichtung

Bestandsbetreuungsbesuche sollten eine detaillierte Beurteilung eines jeden Produktionszyklus ermöglichen und bei kontinuierlichen Produktionssystemen mindestens zweimal jährlich stattfinden. Sie sollten häufig genug stattfinden, um dem Tierarzt persönliche Kenntnisse über den Zustand der Tiere oder des derzeitigen Gesundheitszustands der Herde oder des Schwarms zu erlauben. Anzahl und zeitliche Planung der Besuche sind äußerst wichtig. Besuche sollten hauptsächlich vor Hochrisikoperioden durchgeführt werden, z. B. zu Beginn und am Ende von Produktionszyklen. Wenn die Häufigkeit zu gering ist, werden die Besuche keine Vorteile bei Tiergesundheit und Tierwohl, Leistung und Lebensmittelsicherheit erzielen sowie keine ökonomischen Verluste des Landwirtes verhindern.

Weitere Details siehe Anhang 1.

Die Anzahl der Besuche sollten **erhöht** werden:

- ✓ Bei Betrieben, die mehr Tiere halten als bei einem einzigen Besuch beurteilt werden können oder bei Betrieben mit einer hohen Anzahl von Bewegungen von Tieren zwischen unterschiedlichen Betrieben;
- ✓ Wenn Landwirte Herden zusammenlegen oder ihr Produktionssystem ändern wollen, z. B. auf Biolandbau umstellen;
- ✓ Wenn die Krankheitssituation ungünstig ist (z. B. beim Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit in der Region);
- ✓ Wenn sich das Risiko von meldepflichtigen Krankheiten, für die die Tiere des Betriebes empfänglich sind, erhöht (z. B. Ausbruch in einem Nachbarland),

⁵ This document focuses only on livestock. Animals are also commercially kept in other establishments, e.g. animal shelters or zoos, but this is not covered in this document.

- ✓ Wenn der Antibiotikaeinsatz im Betrieb höher ist als durchschnittlich im Land oder als es der Praxisnorm für diese Tierart entspricht;
- ✓ Wenn Anomalien in den Schlüsseldaten des Betriebes auffallen (z. B. reduzierte Erzeugungsdaten, Atemwegserkrankungen);
- ✓ Bei begründetem Verdacht auf ansteckende oder nicht-ansteckende Krankheiten (z. B. bei erhöhter Sterblichkeit);
- ✓ Bei Anomalien bei den Rückmeldungen aus dem Schlachthof (FCI), (z. B. mehr Abszesse, mehr Lungenläsionen, mehr Fußballendermatitis);
- ✓ Wenn frühere amtliche Kontrollen Vollzugsprobleme offenbaren oder wenn wichtige Ratschläge oder Empfehlungen des Herdengesundheitsplans unbeachtet bleiben.

Die Anzahl der Besuche kann **reduziert** werden bei einem „guten Gesundheitsstatus der Herden“ oder bei „risikoarmen Betrieben:

- ✓ Abhängig vom Typ der Produktion, z. B. extensiv gehaltene Tiere
- ✓ Basierend auf dem Wissen des Tierarztes in einem Betrieb mit jährlich aktualisiertem Herdengesundheitsplan einem dokumentierten guten Seuchenstatus und einem niedrigen Antibiotikaeinsatz
- ✓ Basierend darauf, dass der Tierarzt Zugang zu den Routinedaten des Betriebes hat
- ✓ Bei existierenden regulären Herdengesundheitsplänen, z.B. bereits bestehende Qualitätssicherungssysteme von Dritten.

Der Tierarzt sollte überprüfen:

- ✓ Den generellen Gesundheits- und Tierschutzstatus der Tiere. Wenn dem Bewirtschaftungssystem angemessen, könnten dazu auch post mortem Resultate gehören.
- ✓ Befund- und Behandlungsberichte und Lagerung der Tiermedikamente und des medizinischen Futters einschließlich Antibiotikaeinsatz.
- ✓ Biosicherheitsmaßnahmen, einschließlich (wenn dem spezifische Bewirtschaftungssystem angemessen):
 - Quarantänemaßnahmen;
 - Wirksamkeit von Zutrittssystemen für Besucher/Arbeiter;
 - Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PPE);
 - Nutzung von Desinfektionsmitteln (wo, wann, welche);
 - Zugang zu Fahrzeugen im Betrieb (einschließlich Desinfektion);
 - Seuchenkontrolle;
 - Zugangsbeschränkung für Haustiere (z.B. Verhinderung von Zugang zum Stall);

- Erwerb von Tieren, Streu und Futter;
 - Beseitigung von Schlachtkörpern und Einstreu;
 - Interne Betriebs-Biosicherheit (z. B. Kontrolle der Wasserversorgung);
 - Registrierung von Betriebsbesuchern.
- ✓ Vorsorgemaßnahmen einschließlich Impfung und Befund und Behandlungsberichte.
 - ✓ Relevante Überwachung oder amtliche Kontrollen, denen die Tiere und die Art des Betriebs unterworfen sind.
 - ✓ Probleme bei Tierwohl und -haltung, besonders solche, die innerhalb einer Art problematisch sind, z.B. Pododermatitis bei Geflügel oder Schwanzbeißen bei Schweinen.

Die FVE fügt weitere Punkte zur Unterstützung von Artikel 25, Punkt 1 und 2 hinzu:

- ✓ Wesentlich für den Erfolg der Bestandsbetreuungsbesuche für den Landwirt ist es, einen Eins-zu-Eins-Vertrag mit dem Tierarzt oder einer tierärztlichen Praxis zu haben, der/die die regelmäßige Bestandsbetreuung durchführt. Auf diese Weise kann der Tierarzt/die tierärztliche Praxis sein/ihr Wissen über die landwirtschaftlichen Praktiken im Betrieb aufbauen und dabei helfen, durch einen maßgeschneiderten präventiven Bestandsbetreuungsplan für diesen Betrieb Krankheiten zu verhindern und den Einsatz von Antibiotika zu verringern. Dieser Tierarzt kennt außerdem die lokalen und nationalen Krankheiten.
- ✓ Damit eine Tiergesundheitsvisite ergiebig ist, muss sie mit einem betriebsspezifischen Herdengesundheitsplan (siehe zusätzlichen Hinweis/Quellenangabe) verbunden sein, und es muss ein greifbares Ergebnis geben. Es muss ein Bericht über den Besuch erstellt werden, der die zentralen Erkenntnisse mit nützlichen Ratschlägen und umsetzbaren Empfehlungen für den Unternehmer zusammenfasst. Der Bericht und die Besuche werden dazu genutzt, den Herdengesundheitsplan zu aktualisieren. Noch besser wäre eine Regelung im Eins-zu-Eins-Vertrag, dass die Daten in einer Datenbank gespeichert werden, zu der sowohl der Landwirt wie auch der Tierarzt Zugang haben, unter Einhaltung der EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).
- ✓ Die Verantwortung des praktizierenden Tierarztes bei der Durchführung dieser regelmäßigen Tiergesundheitsbesuche liegt nicht darin, offizielle Kontrollen durchzuführen, sondern darin, dem Landwirt fachliche Dienste zu bieten, die Biosicherheit zu verbessern, Prävention, Reduzierung von Behandlungen mit Antibiotika und das Wohlergehen der Tiere und die Nachhaltigkeit der Betriebe zu verbessern.
- ✓ Der Abschlussbericht, der die Ergebnisse der Bestandsbetreuungsbesuche zusammenfasst, könnte auf Nachfrage öffentlichen Gesundheitsdienststellen und

amtstierärztlichen Diensten zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht könnte informativ für jeden weiteren Tierarzt sein, dessen Dienste der Landwirt in Anspruch nehmen müsste.

- ✓ Frühere Tiergesundheitsbesuche bei Tieren aus Drittländern sollten ebenfalls berücksichtigt werden.
- ✓ Einige Betriebe könnten verschiedene Tierarten halten – z.B. eine Schweineeinheit, eine Rinderherde und einen Mietstall für Pferde – dies würde verschiedene spezialisierte Tierärzte und Herdengesundheitspläne für verschiedene Arten erfordern.
- ✓ Einige Qualitätssicherungssysteme enthalten bereits Besuche, um die Landwirte zu unterstützen, die Mindestanforderungen zu erfüllen.
- ✓ Es ist wichtig, dass die Tiergesundheitsbesuche ihren Zweck im soeben beschriebenen Sinn erfüllen. Daher sollten sie nicht unnötig zeitraubend oder mit erheblichem Papierkram verbunden sein.

Tierarztbesuche schaffen Mehrwert

Regelmäßige Tierarztbesuche schaffen einen klaren finanziellen Mehrwert für Landwirt, Verbraucher und die Gemeinschaft. Krankheitsverhütung zusammen mit der Einschätzung von Gesundheit und von Tierwohlergebnissen, Produktions- und Kontrolldaten sind viel kostengünstiger als Krankheiten zu behandeln und zu kontrollieren. Einige meldepflichtigen Tierkrankheiten wie MKS und Afrikanische Schweinepest haben enorme Folgen sowohl für den Landwirt wie für den Handel und sogar den Tourismus. Transparent dokumentierte regelmäßige Tierarztbesuche können dabei helfen, das Vertrauen in die Tierhaltung zurückzugewinnen und Fortschritte zu erzielen bei einer nachhaltigeren und umweltfreundlichen Tierproduktion.

Zusätzliche Hinweise

UEVP-UEVH paper on herd health visits you can find here: http://uevp.fve.org/cms/wp-content/uploads/2010_hhplan_uevh_uevp.pdf

bpt-Leitlinien:

<https://www.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/leitlinien/bestandsbetreuung/leitlinien-bestandsbetreuung.php>

Anhang 1: Geeignete risikobasierte Frequenz regelmäßiger Besuche nach Art und Unterart

Rinder

Milchkühe: Minimum alle 2 Monate

Hinweis: Die Betreuung von Milchkühen muss relativ häufig erfolgen, um Mastitis und Fortpflanzungsstörungen zu verhüten; was im Hinblick auf Tiergesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensmittelsicherheit von Vorteil ist und wirtschaftliche Verluste des Landwirts vermeidet. Im Fall des saisonalen Kalbens könnten die Besuche in der kritischen Übergangsphase stattfinden. Im Fall des kontinuierlichen Kalbens und größerer Bestände sollte die Betreuung öfter stattfinden. Außerhalb der kritischen Perioden kann die Betreuung in größeren Abständen stattfinden.

Kälber (inkl. Schlachtkälber): viermal im Jahr

Rind: 3 Besuche pro Mastrunde (anfangs, dazwischen und am Ende).

Kleine Wiederkäuer

Hinweis: Der Sektor Kleine Wiederkäuer ist sehr vielfältig (z.B. große Innen-Milchhöfe, Stadtbauernhöfe, auf Abstammung basierende Zuchtbestände, extensive Weidehaltung etc.). Unterscheidungen müssen gemacht werden zwischen intensiver Produktion (z.B. Milchziegen für Milch) und extensiver Produktion (z.B. Berglandwirtschaft bei Schafen).

Intensive Produktion von Milch und Lämmern sowie Betriebe, in denen z.B. Impfstoffe ausgegeben werden: mindestens viermal im Jahr.

Im Fall von ausschließlich saisonaler Ablammung könnten 2 Besuche pro Jahr ausreichend sein.

Extensive Produktion (z.B. Landschaftspflege unabhängig von Betriebsgrößen, besonders wenn es keine relevante Lämmerproduktion gibt: mindestens zweimal im Jahr.

Schweine

Zuchtsäue und Ferkel: 1 Besuch pro Monat

Hinweis: Im Falle von Systemen zur Gruppenhaltung von 2 oder 3 Wochen ist eine hohe Besuchsfrequenz notwendig, um alle reproduktiven Phasen zu analysieren, wie z. B. Besamung, Abferkeln, Entwöhnung und Jungsaumanagement.

Mastschweine: 2 Besuche pro Mastzyklus oder 4 Besuche pro Jahr

Hinweis: Diese Frequenz ist notwendig, um zwei wichtige Punkte bei Entwöhnungs- und Mastphase zu überprüfen:

1. Die Einstellung der Tiere. Prüfungen sind notwendig beim Management der Unterbringung und der Biosicherheit einschließlich Mikroklimaparameter, Besatzdichte, Gruppenmanagement, Futter- und Wasserabgabe, Gesundheit bei Ankunft, Homogenität der Gruppe, Sauberkeit des Gebäudes etc.
2. Vor der Schlachtung: Eine Beurteilung ist erforderlich über das Wachstum des Tieres, Homogenität der Gruppe, Körperzustandswert (BCS), muskuläre Entwicklung etc.

Geflügel

Junghennen-Zuchtzeitraum: 3-4 Besuche während der Aufzuchtperiode (Aufzuchtperiode von Junghennen = von Tag 1 bis zum Alter von 17 Wochen)

Legehennen: 1 Besuch alle 3 Monate mit einer höheren Frequenz am Anfang.

Hinweis: Der Zeitraum nach dem Transfer vom Zuchtbetrieb zum Legebetrieb ist eine kritische Entwicklungsphase für Legehennen. In diesem Zeitraum sollten die Besuchsintervalle erhöht werden, z. B. alle 2 Wochen, da die Phase wichtig ist für die Entwicklung und Gesundheit der Legehennen während der ganzen Legeperiode.

Hähnchen: 1-2 Besuche pro Produktionszyklus (die wichtigsten Zeitintervalle sind der Beginn und vor der Schlachtung).

Truthähne: 1 Besuch pro Monat

Hinweis: Truthahnfarmen werden aufgrund der Salmonellenkontrolle regelmäßig besucht.

Nerze

Viermal im Jahr.

Bitte beachten: Die Besuchsfrequenz sollte zeitlich in Relation zum Produktionszyklus bestimmt werden, z. B. rund um die verschiedenen Reproduktionsphasen und die Schlachtung.

Kaninchen

Viermal im Jahr

Fische

Fisch zur Lebensmittelproduktion: zwischen 1 Besuch/Monat bis zweimal jährlich (abhängig von Gattung, Art des Betriebes, Krankheitshäufigkeit etc.)

Einheiten zur Produktion von Junglachsen: 1 Besuch/Monat

Mollusken, Schalentiere oder Stachelhäuter: mindestens zweimal pro Jahr

Hinweis 1: Richtlinie 2006/88 Anhang III B (anliegend) enthält eine Tabelle zur Häufigkeit der tierärztlichen Besuche, basierend auf Risikoanalyse, die gehaltenen Arten und Gesundheitskategorie (Teil B Empfohlene Überwachung und Inspektionen in Betrieben und auf dem Gelände von Molluskenfarmen)

Hinweis 2: In einigen Ländern sind die Besuchsfrequenzen bereits festgelegt. Diese werden gewöhnlich kombiniert mit Probenahmen bei Erkrankungen und anderen Begutachtungen wie z.B. dem Einsatz von Tiermedizin. In Belgien werden die Bestände von Lachsen ein- bis dreimal pro Jahr besucht (mit Probenahme für Virale Septikämische Hämorrhagie und Infektiöse Hämato-poetische Nekrose), in Befolgung einer Risikobeurteilung der AFSCA (Agentur für Lebensmittelsicherheit). In Norwegen variieren die Besuche entsprechend der unterschiedlichen Typen und Größen der Betriebe.

Hinweis 3: Über 30 Wassertierarten werden in Europa gezüchtet. Sie unterliegen vollkommen unterschiedlichen Zuchtbedingungen und Produktionsraten. Daher ist es

sehr schwierig, angemessene Besuchszeiträume zu nennen. Sie hängen ab von Risikoanalysen, der gezüchteten Art, Art der Überwachung, Betriebsgröße usw.

Hinweis 4: Bei Aquakulturen spielen Temperatur und Umweltfaktoren eine wichtige Rolle; sofern erhebliche Veränderungen bei der Temperatur oder bei Umweltparametern auftreten, sollten Besuche öfter erfolgen.

Pferde

Ein bis zwei Besuche pro Jahr, abhängig von Standort und Anzahl der Tiere.

Wild

Hirsche und Rehe; zweimal pro Jahr

Hinweis: Abhängig von Gattung und Produktionssystem; z.B. gezüchtete Hirsche und Rehe zur Wildbretherstellung, wilde Hirsche und Rehe, Tiere aus Wildparks etc.